

# Kinderrechte sind Menschenrechte



- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich
- Die Weltbewegung der arbeitenden Kinder
- Unterrichtsideen, Materialien, Linktipps



**Liebe Leserin, lieber Leser!**

*Kinderrechte sind der beste Ice-Breaker in der schulischen Menschenrechtsbildung – vor allem für jüngere Schülerinnen und Schüler ist es ein Aha-Erlebnis, wenn sie begreifen, dass sie selbst und alle anderen Kinder und Jugendlichen auf diesem Planeten Rechte haben, dass diese Rechte schützenswert sind und dass es sich lohnt, für diese Rechte einzutreten.*

*Bereits in der Volksschule kann über die Kinderrechte ein guter Einstieg ins Thema Menschenrechte gefunden werden. Das Bewusstwerden der Unantastbarkeit der Menschenwürde – und im Idealfall geht diesem Prozess als erstem Schritt das Begreifen der eigenen Würde voraus – ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Respekt und demokratischen Grundwerten.*

*Das Heft geht auf die Kinderrechtskonvention ein und versucht, das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten als gewährten Rechten und Kinderrechten als echten Partizipationsrechten auszuloten.*

*Den Blick auf die globale Situation richten wir, indem wir dem Verbot der Kinderarbeit die Forderung der Weltbe-*

*wegung arbeitender Kinder nach dem Recht auf Arbeit gegenüberstellen.*

*Übungen und didaktische Hinweise sind ein weiterer Schwerpunkt des Hefts und wie immer bildet ein Serviceteil mit Literaturhinweisen und (Link-)tipps den Abschluss.*

*Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback zum Heft.*

**Patricia Hladschik**

**für das Team von Zentrum polis**

[patricia.hladschik@politik-lernen.at](mailto:patricia.hladschik@politik-lernen.at)

**Internationaler Tag der Kinderrechte**

Am 20. November 1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet. In Erinnerung an diesen wichtigen Meilenstein wird jedes Jahr am Geburtstag der Kinderrechtskonvention der Internationale Tag der Kinderrechte begangen.

# 1 DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Unser Umgang mit Kinderrechten ist eng verknüpft mit unserer Vorstellung von Kindheit. Die gesellschaftliche Übereinkunft darüber, ob ein Kind als „kleiner Erwachsener“, als „unfertiger Erwachsener“ oder einfach als Mensch mit bestimmten Fähigkeiten gesehen wird, prägt den Umgang mit Kindern und auch mit ihren Rechten.

Kinderrechte haben im Gegensatz zu den Allgemeinen Menschenrechten, den Frauenrechten oder den Rechten behinderter Menschen keine Geschichte des Kampfes einer betroffenen Gruppe um ihre Rechte als Initialzündung vorzuweisen. Um die Kinderrechtskonvention wurde zwar gekämpft und gestritten. Es war jedoch ein Kampf von Erwachsenen ohne Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen. Während die Geschichte der Allgemeinen Menschenrechte mit dem Kampf um die bürgerlichen Freiheitsrechte beginnt, steht am Beginn der Geschichte der Kinderrechte die Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes des Kindes. Das prägt unseren Umgang mit den Kinderrechten bis heute.

## 1.1 DIE KINDERRECHTSKONVENTION

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Kinderrechtskonvention ist der wichtigste internationale Vertrag zu den Kinderrechten und genießt weltweit hohe Zustimmung. Alle Staaten außer den USA sind der Konvention beigetreten und haben sich damit verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die Kinderrechte umzusetzen. Einige Staaten haben die Konvention auch mit Vorbehalten unterschrieben, was einer umfassenden Verwirklichung der Kinderrechte abträglich ist.

Österreich hat die Konvention 1990 unterzeichnet und 1992 ratifiziert. Alle österreichischen Gesetze müssen seither der Konvention entsprechen.

Die Kinderrechtskonvention gilt für die Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren und umschließt daher auch die Rechte von jungen Menschen von 14 bis 18 Jahren, die in Österreich als Jugendliche definiert sind.

## Kinderrechte zwischen Schutz, Gewährleistung und Partizipation

Der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes, das heißt, jede Entscheidung, die Kinder betrifft, soll im Interesse des Kindes getroffen werden. Vielfach werden diese Entscheidungen jedoch über die Köpfe der Kinder hinweg getroffen. Auch die Konvention selbst wurde ohne Mitwirkung von Kindern verabschiedet. Insofern sind Kinderrechte häufig gewährte Rechte, Wohlfahrtsrechte, welche die Erwachsenen den Kindern zu ihrem Schutz angedeihen lassen. In jüngerer Zeit wird dem Aspekt des Beteiligungsrechts der Kinder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Die Konvention bietet auch hierfür Ansatzpunkte, denn sie fordert, dass die Meinung des Kindes in allen Angelegenheiten, die es berühren, seinem Alter und seiner Reife entsprechend mitberücksichtigt wird.

### Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

**Kindeswohl:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, sowohl bei Gesetzen, als auch bei einzelnen Entscheidungen, z.B. Gerichtsurteilen.

**Partizipation:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in alle Angelegenheiten, die sie betreffen, angemessen eingebunden zu sein und ihre Meinung zu äußern.

**Entwicklung:** Das Recht auf Leben, Überleben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden.

**Verbot der Diskriminierung:** Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Eine Benachteiligung aus Gründen wie Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc. ist unzulässig.

An diese Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an, die häufig in drei Gruppen eingeteilt werden.

**Versorgungsrechte:** zum Beispiel das Recht auf angemessenen Lebensstandard (einschließlich Nahrung und Unterkunft), Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung (auch im Hinblick auf Gruppen wie Kinderflüchtlinge).

**Schutzrechte:** zum Beispiel das Verbot jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder sowie der Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern (Kinderarbeit).

**Beteiligungsrechte:** Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit, das Recht auf soziale Integration und das Recht auf Beteiligung.

Die Kinderrechtskonvention sieht in erster Linie die Eltern für die Erziehung des Kindes verantwortlich, jedoch hat der Staat diese Verantwortung wahrzunehmen, falls die Eltern dazu nicht bereit oder in der Lage sind. Im Jahr 2000 wurden von der UNO in Ergänzung zur Kinderrechtskonvention zwei Vertragsprotokolle beschlossen, die insbesondere den Einsatz von KindersoldatInnen sowie Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie verbieten.

Im Dezember 2011 beschloss die UN-Generalversammlung die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch ein weiteres Zusatzprotokoll zur Konvention. Damit können sich Kinder und Jugendliche im Fall einer Kinderrechtsverletzung direkt an den UN-Kinderrechtsausschuss wenden. Der Ausschuss hat das Recht, selbstständig Untersuchungsverfahren gegen Staaten einzuleiten, wenn Informationen vorliegen, dass ein Staat in schwerwiegender und systematischer Weise Kinderrechte verletzt. Österreich hat das Zusatzprotokoll unterschrieben, aber bis dato noch nicht ratifiziert. Somit müssen Kinder und Jugendliche, die sich in Österreich aufhalten, noch warten, bis sie sich direkt an den Kinderrechtsausschuss wenden können.\*

### Tipp Literatur

#### Junge Menschen und ihre Rechte

*Volksanwaltschaft (Hg.). Wien: Edition Ausblick, 2013. 276 Seiten.*

Das Buch wendet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, erörtert anhand von 30 Fallbeispielen die Kinderrechte, lotst durch die Begriffswelt und erklärt Rechte und Pflichten.

[www.edition-ausblick.at](http://www.edition-ausblick.at)



#### Beitrag zur Leseförderung

*Szillat, Antje: Justine und die Kinderrechte. Neureichenau: edition zweihorn, 2012. 128 Seiten. ISBN 978-3-935265-98-0*

Justine und ihr Katerfreund Joschi haben eine Aufgabe: die Mission Kinderrechte. Die beiden sind immer dort anzutreffen, wo Kinderrechte nicht geachtet werden. Das Buch richtet sich an Kinder im Volksschulalter und Erwachsene. Es lädt mit gezielten Fragen zum Nachdenken ein und enthält Bastel- und Spieltipps.

[www.justine-kinderrechte.de/](http://www.justine-kinderrechte.de/)

\* [www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtokonvention/rechtsdokumente/](http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtokonvention/rechtsdokumente/)

## 1.2 MONITORING

Für die Überwachung der Konvention ist der UN-Kinderrechtsausschuss zuständig, der aus 18 KinderrechtsexpertInnen besteht, die sich drei Mal pro Jahr mehrere Wochen lang treffen. Seine Aufgaben sind: Durchführung von Staatenberichtsprüfungsverfahren; Veröffentlichung von Stellungnahmen, wie bestimmte Kinderrechte zu interpretieren sind; Veranstaltung einer jährlichen ExpertInnentagung zu einem bestimmten Kinderrechtsthema.

**Zum Staatenberichtsprüfungsverfahren:** Alle Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention müssen im Fünfjahresabstand Berichte über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte legen. Daneben erhält der Kinderrechtsausschuss auch so genannte Schattenberichte (Berichte von NGOs und unabhängigen Kinderrechtseinrichtungen). Nach einem Treffen mit NGOs und einem Hearing in Genf gibt der Ausschuss eine kritische Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte im jeweiligen Land ab, der auch Empfehlungen für Verbesserungen enthält.\*

## 1.3 KINDERRECHTE SIND MÄDCHEN- UND BUBENRECHTE

„Ich habe keine Kinder, nur Mädchen!“ Diesen Satz konnte man in Europa noch bis weit ins 19. Jahrhundert hören. In manchen Gebieten (etwa in Süditalien) wurde bei der Geburt von Mädchen die schwarze Fahne zum Zeichen der Trauer gehisst. Auch heute noch gibt es ähnliche Reaktionen: In Indien und China werden jährlich hunderttausende geschlechtsspezifische Abtreibungen durchgeführt, weil Buben mehr gelten als Mädchen. Es lohnt sich also, in der Auseinandersetzung mit der Kinderrechtskonvention auch darauf einzugehen, dass Kinderrechte Mädchen- und Bubenrechte sind.

### Methodentipp:

*„Alle Frauen und Männer, alle Buben und Mädchen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“*

Die einfachste Sensibilisierungsübung, um Buben und Mädchen als TrägerInnen von Rechten bewusst zu machen, besteht darin, sie zu benennen. Ersetzen Sie *Kinder* oder *Kinderrechte* ganz bewusst manchmal durch *Buben und Mädchen* oder durch *Mädchen- und Bubenrechte*.

\* Für Österreich liegen „Abschließende Beobachtungen“ des Ausschusses zuletzt aus 2012 zur Kinderrechtskonvention und aus 2008 zur Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie vor.  
[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at) > Kinderrechte > Monitoring

## 1.4 DIE UMSETZUNG DER KINDERRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH

Österreich gehörte zu den Ländern, die die Kinderrechtskonvention in den ersten Wochen unterzeichneten. Seit 5.9.1992 ist sie in Österreich in Kraft, jedoch mit einem Erfüllungsvorbehalt, der eine direkte Anwendbarkeit durch Gerichte oder Behörden verhindert.

Seit 16.2.2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention zudem in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Trotz Kritik von NGOs, die sich eine breitere Verankerung gewünscht hätten, bedeutet dieses Gesetz eine Aufwertung der Kinderrechte in Österreich; vor allem durch die Verankerung zweier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: den Vorrang des Kindeswohls (Artikel 1 BVG Kinderrechte) und die Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 4 BVG Kinderrechte).

Dies wird auch in den „Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen“ des Kinderrechtsausschusses aus 2012 positiv vermerkt. Ebenfalls als Fortschritt angesehen werden die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre im Jahr 2007 und die die Novelle des Strafgesetzes, durch die Kinder besser vor (sexueller) Gewalt geschützt werden sollen.

Allgemein als Manko empfunden wird die Tatsache, dass es keine bundeseinheitlichen Regelungen für den Jugendschutz gibt und die sozialen und kulturellen Rechte von Kindern nicht ausreichend geschützt werden.

Der nächste Bericht Österreichs vor dem Kinderrechtsausschuss ist für 2018 vorgesehen. Der Ausschuss erwartet Fortschritte u.a. in folgenden Bereichen:

- bessere legislative und praktische Umsetzung der Kinderrechte,
- verbesserte Datenlage,
- klare politische Strategie und öffentliche Bewusstseinsbildung gegenüber Gewalt an Kinder und Jugendlichen,
- verstärkte Maßnahmen zur Inklusion,
- Verbesserung der Jugendgesundheit.\*\*

\*\* UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ausschuss für die Rechte des Kindes. 61. Session. 17.9.-5.10.2012. Erörterung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte gemäß Artikel 44 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen: Österreich: [www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Abschliessende\\_Bemerkungen\\_des\\_UN-Kinderrechteausschusses\\_2012.pdf](http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Abschliessende_Bemerkungen_des_UN-Kinderrechteausschusses_2012.pdf)

# 2 SITUATION VON KINDERN/JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH: BLITZLICHTER

## Zur Lage der Kinder in Industriestaaten, UNICEF-Bericht 2013

Der Bericht untersuchte das Wohlbefinden von Kindern in 29 Ländern.\* Der Bericht nimmt anhand von fünf Dimensionen – materielles Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Lebensweise und Risiken, Wohnen und Umwelt – eine Bewertung vor.

Die Niederlande sowie Finnland, Island, Norwegen und Schweden nehmen in der Gesamtbewertung die obersten Plätze ein. Griechenland, Italien, Portugal und Spanien hingegen sind in der unteren Hälfte der Tabelle zu finden. Österreich belegt in diesem Ranking Platz 18 (siehe Tabelle auf S. 2 des Berichts).

Interessant: Zwischen dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und dem Wohlbefinden der Kinder findet der Bericht keinen engen Zusammenhang. So besetzt z.B. Slowenien in der Gesamtwertung einen höheren Platz als Kanada, die Tschechische Republik einen höheren Platz als Österreich und Portugal einen höheren Platz als die USA. Weiters ergibt der Bericht, dass die Länder Zentral- und Osteuropas die Kluft zu etablierten Industrienationen mittlerweile verringern bzw. schließen.

Trotz einiger Rückschläge sind die 2000er im Allgemeinen eine Zeit kontinuierlicher Verbesserungen des Wohlergehens von Kindern in Industriestaaten. In jedem Land, für das Daten verfügbar waren, kam es zu einer Senkung der Säuglingssterblichkeit und zu einer Verbesserung des Familienwohlstands.

## Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich – auf einen Blick, Wien 2011\*\*

Der Bericht bietet eine umfassende Analyse und betrachtet Bereiche wie Arbeitsmarkt, Beziehungskulturen, Werte, Jugendkriminalität, Sexualität, Suchtverhalten, Kultur u.v.m. Das Kapitel „Wie ist es um die politische Partizipation Jugendlicher bestellt?“ stellt dar, dass seit der Wahlaltersenkung das Interesse der Jugendlichen an Politik gestiegen ist. Dies gilt für allem für die Gruppe der

SchülerInnen. 69 % der 14- bis 24-Jährigen waren im Jahr 2007 mit der Demokratie in Österreich sehr oder ziemlich zufrieden. Das ist zwar die überwiegende Mehrheit, dennoch gib es einen nicht unbeträchtlichen Anteil von 29 %, die weniger oder gar nicht mit der Demokratie in Österreich zufrieden sind.

Junge Menschen sind durchaus selbstkritisch, was ihren Informationsgrad betrifft und wünschen sich, vor allem von Seiten der Schule, mehr Informationsarbeit.

Der politischen Partizipation in der Schule kommt ein besonderer Stellenwert zu. Denn die Forschung zeigt: Wer in der Schule aktiv war, ist auch außerhalb der Schule aktiv, und wird auch im späteren Leben aktiv sein.

## Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2014, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, 2014\*\*\*

Der Bericht enthält mehrere Beiträge zum Thema Schule: „Gesundheit und Beziehungsbildung im formalen Bildungssystem“, „Prinzipien – Eine Frage der Haltung. Orientierung & Reflexion im pädagogischen Alltag“ sowie einen Bericht über eine Modellschule: „Ein Organismus Schule – Lernwerkstatt im Wasserschloss“.

Daneben gibt es auch ein Kapitel zur Situation von Lehrkräften: „Als prioritär erlebte Bedrohungen und Belastungen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern in das Pflichtschullehramt“. Der Beitrag basiert auf Interviews mit 28 JungslehrerInnen aus drei Bundesländern im ersten und zweiten Dienstjahr.

## Doing Better for Children, Studie der OECD, 2009, Ergebnisse für Österreich\*\*\*\*

Österreich gibt deutlich mehr Geld für Kinder und Jugendliche aus, als die meisten OECD-Länder. Es gelingt Österreich aber schlechter als anderen OECD-Ländern, Chancengleichheit für Kinder herzustellen. Vor allem für junge Kinder liegen die Ausgaben deutlich über dem OECD-Mittel. Etwa 40 % der öffentlichen Mittel für Kinder

\* [www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/deutschland-1554/unicef-bericht-2013/21940](http://www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/deutschland-1554/unicef-bericht-2013/21940)

\*\* [www.bmfj.gv.at/service/publikationen/jugend/6-bericht-zur-lage-der-jugend-in-oesterreich-2011.html](http://www.bmfj.gv.at/service/publikationen/jugend/6-bericht-zur-lage-der-jugend-in-oesterreich-2011.html)

\*\*\* Download des Berichts: [www.kinderjugendgesundheit.at/publikationen.php](http://www.kinderjugendgesundheit.at/publikationen.php)

\*\*\*\* Download des Berichts: [www.oecd.org/els/social/childwellbeing](http://www.oecd.org/els/social/childwellbeing)

werden direkt an die Eltern gezahlt. Der hohe Anteil der Finanztransfers trägt zum vergleichsweise hohen materiellen Wohlstand von Kindern und Jugendlichen in Österreich bei. Das durchschnittliche Familieneinkommen ist im OECD-Vergleich hoch und der Anteil von Kindern, die in relativer Armut leben, ist nur halb so hoch wie im OECD-Durchschnitt (6,2 gegenüber 12,4 %). Auch sind Familien in Österreich weitgehend in der Lage, Kindern die grundlegenden Mittel zum Schulbesuch bereitzustellen. Trotzdem schneidet Österreich bei der Herstellung von Chancengleichheit in Form eines gleichwertigen Bildungserfolgs deutlich schlechter ab, als die meisten anderen OECD-Länder. So sind die Leistungsunterschiede zwischen starken und schwachen Schülern und Schülerinnen vergleichsweise groß und das bei eher durchschnittlichen Leistungen.

Andere Indikatoren zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ergeben ein gemischtes Bild. So liegt die Sterblichkeit bei 0- bis 19-Jährigen etwa im OECD-Schnitt, bei den 15- bis 19-jährigen Jungen aller-

dings deutlich über dem OECD-Schnitt und fast 40 % höher als in Deutschland und mehr als doppelt so hoch wie in Japan. Gleichzeitig nehmen Jugendliche in Österreich relativ häufig Risiken in Kauf und sind vergleichsweise stark selbstmordgefährdet. Österreich hat nach Neuseeland, Finnland, Norwegen, Kanada und Irland die höchste Selbstmordrate unter den 15- bis 19-Jährigen.

Exzessiver Alkoholkonsum ist in Österreich weiter verbreitet als im OECD-Mittel. Und unter den 15-Jährigen liegt der Anteil der regelmäßigen RaucherInnen mit 27 % um mehr als ein Drittel über dem OECD-Schnitt.

Mobbing scheint an österreichischen Schulen stärker verbreitet zu sein als im OECD-Schnitt. So geben 16 % der Schülerinnen und Schüler an, kürzlich gemobbt worden zu sein, gegenüber 11 % im OECD-Schnitt. Trotzdem scheint der Schulbesuch Kindern und Jugendlichen in Österreich eher zu gefallen. 38,1 % geben an, gerne zur Schule zu gehen, gegenüber 27,2 % im OECD-Mittel.

## 3 VERBOT DER KINDERARBEIT VERSUS RECHT AUF ARBEIT

Kinderarbeit ist trotz eindeutiger Verbotsbestimmungen eine Realität. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit etwa 350 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren; die meisten von ihnen in der Landwirtschaft oder im Dienstleistungssektor. Sie arbeiten, um ihren eigenen Unterhalt zu verdienen oder um ihre Familien mit Geld zu unterstützen. Vielfach verletzen jedoch die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, die Menschenwürde der Kinder und beeinträchtigen sie in ihrer persönlichen Entwicklung.

Eine aus menschenrechtlicher Sicht logische Forderung könnte daraus folgend ein Verbot der Kinderarbeit sein, um den Kindern und Jugendlichen ein altersgemäßes Aufwachsen und eine Schulbildung zu ermöglichen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Forderung nicht in jedem Fall im Interesse und zum Wohle der Kinder ist.

Deshalb fordern Kinderrechtsexperten und -expertinnen seit längerem eine differenzierte Sichtweise und kon-

textbezogene Lösungen. Und auch manche Kinder und Jugendliche selbst wehren sich gegen ein pauschales Verbot der Kinderarbeit. Ihrer Meinung nach müsste die ILO ihren Zugang zu Kinderarbeit stärker den Realitäten anpassen und konsequenter als bisher einen kinderrechtlichen Ansatz verfolgen. Dazu gehöre auch, dass arbeitende Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen.

In vielen Ländern gibt es inzwischen Stimmen, die sich gegen ein pauschales Verbot der Kinderarbeit stark machen, so hat z.B. EQUO MERCATO, eine italienische Initiative zum Fairen Handel, Produkte von arbeitenden Kindern eingeführt ([www.equomercato.it](http://www.equomercato.it)).

### 3.1 DIE WELTBEWEGUNG DER ARBEITENDEN KINDER

Bereits in den 1970er Jahren hat sich in Lateinamerika eine Bewegung arbeitender Kinder gebildet, in den 1990er Jahren folgten Gruppierungen in Afrika und Asien diesem

Beispiel. Entstehungsgeschichten und Strukturen der einzelnen Initiativen und Gruppierungen sind so unterschiedlich wie die Lebensbedingungen und Notlagen der Kinder in den verschiedenen Ländern. Trotzdem hat sich inzwischen eine Weltbewegung der arbeitenden Kinder herausgebildet, die gemeinsame Ziele verfolgt.



Einsatz für Kinderrechte auf einer Demonstration arbeitender Kinder in Peru.  
© Manfred Liebel

Über alle Kontinente hinweg fordern die Kinder Respekt und Anerkennung ihrer Arbeit, Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Belangen sowie die Anerkennung ihrer Menschenrechte. Allen Bewegungen gemeinsam ist die Ablehnung des Verbots der Kinderarbeit. Die Kinder wollen als arbeitende Kinder mit eigenen Rechten anerkannt werden, sie wollen weiterhin ihre Familien unterstützen. Viele von ihnen finanzieren sich auch ihre Schulbildung mit ihrer Arbeit. Was sie jedoch ablehnen, ist die Ausbeutung ihrer Arbeit. Sie treten für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und für Maßnahmen gegen die Armut ein, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie sind keinesfalls für verpflichtende Arbeit für alle Kinder, sie treten jedoch für das Recht, sich für eine Arbeit zu entscheiden, ein.

Nichtsdestotrotz stehen sie damit im Widerspruch zu internationalen Bestimmungen (z.B. Bestimmungen gegen Kinderarbeit der ILO, Verbote von Kinderarbeit in nationalen Verfassungen etc.). Die Forderungen stehen aber auch im Widerspruch zu gängigen, vor allem westlichen Vorstellungen von Kindheit als einer geschützten Lebensphase, die von Erwachsenen angeleitet wird, und in der Kinder nicht als tragender Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Was die Kinderrechtsbewegung der arbeitenden Kinder auszeichnet, ist die Tatsache, dass hier Kinder als Experten und Expertinnen in eigener Sache zu Wort kommen, ihre Rechte selbst in die Hand nehmen und eigene Rechte formulieren. Wenngleich in diesen Bewegungen auch

Erwachsene oder ältere Jugendliche engagiert sind, welche die Kinder in ihren Anliegen unterstützen, so sind sie doch in einem sehr hohen Maß von Kindern (mit-) bestimmt.

Das erste Welttreffen der arbeitenden Kinder hat 1996 in Indien stattgefunden, danach fanden Treffen in Peru (1997), Senegal (1998), Italien (2002), Deutschland (2004) und wiederum in Italien (2006) statt. Die Abschlusserklärung des ersten Treffens in Kundapur, Indien im Dezember 1996 gilt bis heute als Richtlinie der Weltbewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen.

Weitere Informationen zu den Zielen der Bewegung der arbeitenden Kinder, zur Geschichte der einzelnen Länderbewegungen, zu den Welttreffen aber auch zur Geschichte der Kindheit finden sich auf der Website von ProNATS, dem deutschen Verein zur Unterstützung arbeitender Kinder und Jugendlicher:

[www.pronats.de](http://www.pronats.de)

#### Abschlusserklärung des ersten Welttreffens der arbeitenden Kinder und Jugendlichen

1. Wir wollen, dass unsere Probleme, unsere Vorschläge, Bemühungen und Organisationen beachtet und anerkannt werden.
2. Wir sind gegen den Boykott von Waren, die von Kindern gemacht wurden.
3. Wir wollen Respekt und Sicherheit für uns und die Arbeit, die wir leisten.
4. Wir wollen Unterricht, in dem wir etwas über unsere Situation und für unser Leben lernen.
5. Wir wollen eine Berufsausbildung, die unseren Fähigkeiten und unserer Lebenssituation entspricht.
6. Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung, die für arbeitende Kinder zugänglich ist.
7. Wir wollen bei allen Entscheidungen gefragt werden, die uns betreffen, egal ob diese Entscheidungen in unseren Städten, Dörfern, unseren Ländern oder international getroffen werden.
8. Wir wollen, dass die Ursachen für unsere Situation, vor allem die Armut, benannt und bekämpft werden.
9. Wir wollen, dass auf dem Land Lebensmöglichkeiten erhalten oder geschaffen werden, so dass Kinder nicht in Städte abwandern müssen.
10. Wir sind gegen Ausbeutung unserer Arbeit, wir wollen in Würde arbeiten und Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen haben.

## 3.2 ARBEIT UND SCHULE

Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, dass Kinderarbeit und Bildung sich widersprechen. Ein beträchtlicher Teil der arbeitenden Kinder geht zur Schule, viele finanzieren sich den Schulbesuch durch ihre Arbeit und statistisch lässt es sich nicht belegen, dass Länder mit weniger Kinderarbeit immer auch höhere Schulbesuchsquoten haben.

In jedem Fall haben auch arbeitende Kinder ein Recht auf Bildung und fordern dieses ein, d.h. sie wollen Arbeit, die es ihnen erlaubt, eine Schule zu besuchen und vielfach wollen sie Lerninhalte, die ihnen dabei helfen, ihre Arbeit besser zu verrichten. Deshalb gibt es inzwischen immer mehr Initiativen, die versuchen, eine Vereinbarkeit von Arbeit und Schule herzustellen, indem sich z.B. ihre Unterrichtszeiten und -orte an die Lebenswirklichkeit der Kinder anpassen und sicherstellen, dass der Lehrplan sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.



Uanda Wete aus Nicaragua verkauft Obst und Gemüse, morgens bevor sie die Schule besucht. Damit kann sie ihr Überleben sichern und z.B. Hefte für die Schule kaufen. © Annette Jensen



Straßenschule der Organisation „Butterflies“ in Delhi, Indien.  
© Philip Meade

### Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen: Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Herausforderungen
- Verbot der Kinderarbeit/Schutz vor Ausbeutung vs. Recht auf Arbeit/Weltbewegung arbeitender Kinder
- Das Recht auf Partizipation als Grundprinzip der Kinderrechte: Wie soll der schulische Alltag gestaltet sein, um Partizipation zu ermöglichen?

## 3.3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Am 3. Juli 2014 hat die Bolivianische Regierung ein Gesetz beschlossen, das die Interessen der arbeitenden Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Jugendliche der Union der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Boliviens (UNATSBO) hatten 2013 einen Gesetzesvorschlag eingebracht und erfolgreich verhandelt:\*

*Das Gesetz regelt die Arbeit der Kinder in einer Weise, die ihre Lebensumstände beachtet und ihre Rechte ernstnimmt. Es differenziert zwischen verschiedenen Formen von Arbeit.*

- *Arbeit, die Kinder gemäß bäuerlicher, indigener oder afroamerikanischer Traditionen in der familiären und kommunitären Gemeinschaft ausüben, wird ungeachtet des Alters als legitim anerkannt.*
- *Arbeit, die Kinder selbstständig ausüben, wird ab dem Alter von 10 Jahren erlaubt.*
- *Arbeit, die in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber stattfindet, wird an das Mindestalter von 12 Jahren geknüpft.*
- *Gefährliche Arbeiten, die Kindern schaden können, werden in einer Liste aufgeführt, die alle fünf Jahre aktualisiert wird; sie bleiben verboten.*

*Die neue Regelung trägt zum Schutz der arbeitenden Kinder vor Ausbeutung und Gewalt bei, indem sie ausdrücklich betont, dass jegliche Arbeit auf dem freien Willen der Kinder beruhen sowie unter Bedingungen stattfinden muss, die ihre Menschenwürde, ihre Gesundheit und ihr Recht auf Bildung gewährleisten. Außerdem wird den Kindern garantiert, dass sie bei gleichwertiger Arbeit nicht aufgrund ihres Alters geringer als Erwachsene entlohnt werden dürfen. Die Arbeit der Kinder steht unter der Aufsicht von Kinderschutzkommissionen, bei denen jedes arbeitende Kind registriert werden muss. Der Staat wird verpflichtet, in einem Zensus periodisch zu ermitteln, wie viele Kinder in welchen Bereichen und unter welchen Bedingungen arbeiten.*

ProNATs weist drauf hin, dass Medien und Politik das Gesetz vorschnell kritisierten, weil es das Verbot der Kinderarbeit missachte. Aus der Sicht der Organisation trägt es jedoch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in besserer Weise Rechnung als ein Verbot.

Informationen zum Gesetz und zu UNATSBO:

[www.pronats.de/home/news/bolivianisches-gesetz/](http://www.pronats.de/home/news/bolivianisches-gesetz/)  
[www.pronats.de/home/news/unatsbo-erklaerung/](http://www.pronats.de/home/news/unatsbo-erklaerung/)

\* Der Text ist gekürzt der Website von ProNATs entnommen.



# Konvention über die Rechte des Kindes

am 11. Dezember 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen\*

## Artikel 1: Definition eines Kindes

Jede Person unter 18 Jahren wird als Kind angesehen, wenn nicht nationale Gesetze das Erwachsenenalter früher festlegen.

## Artikel 2: Gleichbehandlung

Alle Rechte gelten ausnahmslos für jedes Kind. Es ist die Pflicht des Staates, Kinder vor jeglicher Form der Diskriminierung zu schützen.

## Artikel 3: Im besten Interesse des Kindes

Bei politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen sollen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden.

## Artikel 4: Umsetzung der Rechte

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um die in der Konvention festgelegten Rechte in die Praxis umzusetzen.

## Artikel 5: Rolle der Eltern

Die Regierungen erkennen die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Familienangehöriger an, das Kind seiner Entwicklung angemessen anzuleiten.

## Artikel 6: Überleben und Entwicklung

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben. Der Staat ist ausdrücklich dazu verpflichtet, das Überleben und die Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

## Artikel 7: Name und Nationalität

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf einen Namen. Das Kind hat ebenso das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich, sollen Kinder die Namen ihrer Eltern kennen und von ihnen versorgt werden.

## Artikel 8: Wahrung der Identität

Der Staat hat die Verpflichtung, die behördliche Identität eines jeden Kindes zu schützen, und falls nötig, sie wiederherzustellen. Dies bezieht sich vor allem auf Namen, Nationalität und Familienzugehörigkeit.

## Artikel 9: Trennung von den Eltern

Jedes Kind hat das Recht auf ein Zusammenleben mit seinen Eltern, es sei denn, dass dies nicht dem Wohl des Kindes dient. Das Kind hat auch ein Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen, falls es von Vater oder Mutter oder von beiden getrennt ist.

## Artikel 10: Familienzusammenführung

Sowohl Kinder als auch ihre Eltern haben das Recht, aus jedem Land auszureisen und in ihr eigenes einzureisen, wenn es zum Zwecke der Familienzusammenführung geschieht oder dazu dient, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern aufrechtzuerhalten.

## Artikel 11: Illegale Ausreise und Freiheitsberaubung

Der Staat ist verpflichtet, Entführungen oder jede andere Form der Freiheitsberaubung eines Kindes im Ausland durch einen Elternteil oder durch Dritte zu verhindern oder dagegen vorzugehen.

## Artikel 12: Die Meinung des Kindes

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung frei zu äußern. Das Kind hat ein Recht darauf, bei allen Angelegenheiten oder Maßnahmen, die es betreffen, angehört zu werden.

## Artikel 13: Meinungsfreiheit

Jedes Kind hat das Recht, seine Ansichten zu äußern und ungeachtet aller Staatsgrenzen informiert zu werden.

## Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Der Staat soll das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten, ohne den angemessenen Einfluss der Eltern einzuschränken.

## Artikel 15: Versammlungsfreiheit

Kinder haben das Recht, sich mit anderen zu treffen oder sich zusammenzuschließen.

## Artikel 16: Schutz der Privatsphäre

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Eingriffen in ihr Privatleben, in ihre Familie, ihre Wohnung oder ihren Schriftverkehr.

\* Gekürzte Fassung entnommen aus d@dalos, dem Internationalen UNESCO-Bildungsserver für Politische Bildung, Demokratie- und Friedenserziehung: [www.dadalos-d.org](http://www.dadalos-d.org)

# Konvention über die Rechte des Kindes

## **Artikel 17: Zugang zu angemessener Information**

Der Staat hat sicherzustellen, dass das Kind Zugang zu Informationen und anderen Veröffentlichungen aus einer Vielfalt von Quellen hat und fordert die Massenmedien dazu auf, Informationen zu verbreiten, die für das Kind von sozialem und kulturellem Nutzen sind. Außerdem schützt der Staat das Kind vor schädlichen Informationen und anderen Veröffentlichungen.

## **Artikel 18: Verantwortung der Eltern**

Beide Elternteile tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat verpflichtet sich, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

## **Artikel 19: Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung**

Der Staat schützt das Kind vor jeglicher Form von Misshandlung durch die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte und stellt geeignete Sozialprogramme auf, um Missbrauch zu verhindern und den Betroffenen zu helfen.

## **Artikel 20: Schutz von Kindern ohne Familie**

Der Staat ist verpflichtet, Kindern ohne familiärem Umfeld besonderen Schutz zu gewähren und für geeignete Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer entsprechenden Institution Kinderbetreuungseinrichtung, Heim zu sorgen. Die Herkunft des Kindes soll angemessen berücksichtigt werden.

## **Artikel 21: Adoption**

Adoptionen sollen nur im besten Interesse des Kindes erlaubt und auch erst nach Genehmigung durch zuständige Behörden sowie nach Zustimmung der Eltern, Verwandten oder anderer verantwortlicher Personen vollzogen werden.

## **Artikel 22: Flüchtlingskinder**

Flüchtlingskindern soll besonderer Schutz gewährt werden. Der Staat soll mit kompetenten Organisationen zusammenarbeiten, die einen solchen Schutz und Hilfe gewährleisten können.

## **Artikel 23: Behinderte Kinder**

Jedes behinderte Kind hat das Recht auf spezielle Betreuung, Ausbildung und Förderung. Auf diese Weise soll jedem behinderten Kind ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und sozialer Integration gewährt werden.

## **Artikel 24: Gesundheit und Gesundheitsdienste**

Jedes Kind hat ein Recht auf höchstmöglichen Standard in der Gesundheitsfürsorge. Dabei gehören zu den wich-

tigsten Aufgaben der Staaten die Basisgesundheitsversorgung, vorbeugende medizinische Versorgung, Gesundheitserziehung durch Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Reduzierung der Säuglingssterblichkeit. Alle Staaten sind in diesem Zusammenhang zur Entwicklungszusammenarbeit gehalten, um allen Kindern der Welt den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu ermöglichen.

## **Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung**

Jedes Kind, das in einer Institution untergebracht oder medizinisch behandelt wird, hat Anspruch auf eine regelmäßige Überprüfung seines persönlichen Befindens.

## **Artikel 26: Soziale Sicherheit**

Jedes Kind hat ein Recht auf soziale Sicherheit einschließlich einer Sozialversicherung.

## **Artikel 27: Lebensstandard**

Jedes Kind hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine volle körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung erlaubt. Es ist in erster Linie die Pflicht der Eltern, den angemessenen Lebensstandard für ihr Kind sicherzustellen. Die Pflicht des Staates aber besteht darin, dafür zu sorgen, dass dieses Recht verwirklicht werden kann. Diese Verpflichtung des Staates kann auch materielle Hilfe für Eltern und Kinder beinhalten.

## **Artikel 28: Erziehung und Bildung**

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, und es ist dabei die Aufgabe des Staates, den kostenlosen Besuch der Grundschule zur Pflicht zu machen, verschiedene Formen der weiterbildenden Schulen zu entwickeln und Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten den Besuch von Hochschulen zu ermöglichen. Die dabei nötige Disziplin in Schulen darf keine Rechte und vor allem nicht die Würde des Kindes verletzen. Die Entwicklungszusammenarbeit soll die Umsetzung dieses Rechts fördern.

**Artikel 29: Bildungszwecke**

Bildung verhilft zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente sowie der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes. Bildung bereitet das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben als Bürger in einer freien Gesellschaft vor und fördert die Achtung des Kindes vor seinen Eltern, seine kulturelle Identität, aber auch Toleranz und Verständnis für die Wertvorstellungen anderer Menschen.

**Artikel 30: Kinder von Minderheiten oder indigenen Gruppen**

Kinder von Minderheiten und indigenen Gruppen haben ein Recht darauf, ihre eigene Kultur zu pflegen und die eigene Religion und Sprache auszuüben.

**Artikel 31: Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten**

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Freizeit sowie ein Recht auf Spiel und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

**Artikel 32: Kinderarbeit**

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert. Der Staat legt das Mindestalter für die Zulassung zur Erwerbsarbeit fest und regelt alle Arbeitsbedingungen.

**Artikel 33: Drogenmissbrauch**

Kinder haben das Recht, vor dem Gebrauch von Sucht- und Rauschmitteln sowie vor einer Beteiligung an der Herstellung oder dem Handel von Drogen geschützt zu werden.

**Artikel 34: Sexueller Missbrauch**

Der Staat schützt das Kind vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, wie etwa vor Prostitution und Pornographie.

**Artikel 35: Kinderhandel**

Der Staat ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um den Verkauf von und den Handel mit Kindern zu verhindern.

**Artikel 36: Andere Formen der Ausbeutung**

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor jedweder Form der Ausbeutung.

**Artikel 37: Folter und Freiheitsberaubung**

Kein Kind darf gefoltert, grausam behandelt oder bestraft sowie widerrechtlich der Freiheit beraubt werden. Die Todesstrafe und lebenslange Freiheitsstrafen ohne die Mög-

lichkeit vorzeitiger Entlassung dürfen für Kinder unter 18 Jahren nicht verhängt werden. Kinder, denen die Freiheit entzogen wurde, sollen getrennt von Erwachsenen untergebracht werden, sofern nicht ein anderes Vorgehen dem Wohl des Kindes dienlicher ist. Gefangene Kinder sollen rechtlichen oder anderen geeigneten Beistand erhalten und Kontakt zu den Eltern haben dürfen.

**Artikel 38: Bewaffnete Konflikte**

Alle Staaten sollen sämtliche durchführbaren Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an bewaffneten Konflikten beteiligt werden. Kein Kind unter 15 Jahren darf von Streitkräften eingezogen werden. Gemäß dem humanitären Völkerrecht haben Staaten dafür zu sorgen, dass Kinder im Krieg geschützt und mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden.

**Artikel 39: Rehabilitation**

Der Staat ist verpflichtet, Kindern, die Opfer bewaffneter Konflikte wurden und die gefoltert, vernachlässigt, ausgebeutet oder misshandelt wurden, eine angemessene Betreuung zu gewähren, damit sie sich erholen und wieder sozial integriert werden können.

**Artikel 40: Jugendgerichtsbarkeit**

Ein Kind, das mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, hat das Recht auf eine Behandlung, die seine Würde und sein Selbstwertgefühl fördert, sein Alter berücksichtigt und auf seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielt. Das Kind hat einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren und die Achtung der Bürgerrechte sowie rechtskundigen oder anderen Beistand zu seiner Verteidigung. Gerichtsverfahren und Heimunterbringung sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

**Artikel 41: Vorrang höherer Rechts-Standards**

Sollten die Bestimmungen für die Rechte der Kinder in der nationalen und internationalen Gesetzgebung günstiger sein als in dieser Konvention, dann gelten selbstverständlich die besseren Bedingungen.

*[Artikel 42 bis 54 befassen sich mit den Pflichten der Staaten bei der Umsetzung der Konvention.]*

# 10 Kinderrechte. Kurz gefasst!

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.  
Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben,  
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben.  
Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das  
Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen  
und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbil-  
dung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähig-  
keiten entspricht.
6. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie  
betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und  
zu sagen, was sie denken.
7. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre  
Würde geachtet werden.
8. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Miss-  
brauch und Ausbeutung.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht  
besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere  
Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben  
teilnehmen können.

*Quelle: Kinderrechte machen Schule. Materialien zur Durch-  
führung eines Projekttag. Frankfurt/M.: Macht Kinder  
stark für Demokratie e.V., 2010. 16. Seiten.*

*Die Broschüre findet sich als Download im Servicebereich für  
Lehrkräfte der UNICEF Internet-Seite speziell für Kinder  
[www.younicef.de/elternlehrer.html](http://www.younicef.de/elternlehrer.html)*

*Den Link zum gesamten Text der Kinderrechtskonvention  
finden Sie ebenso wie Links zu anderen Menschenrechts-  
dokumenten auf der Website von Zentrum polis  
[www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at) > Basiswissen > Menschenrechtsbil-  
dung > Menschenrechtsdokumente*



**Tipp Literatur****Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder.**

Manfred Liebel, Ina Nnaji, Anne Wihstutz (Hg.), Frankfurt/M.: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 2008. 440 Seiten.

Die Situation arbeitender Kinder wird in Wissenschaft und Politik immer stärker unter den Aspekten von Kinderrechten und Menschenwürde diskutiert. Dabei spielt die Frage eine wichtige Rolle, ob menschenwürdige Arbeit auch für Kinder möglich ist und ein anzustrebendes Ziel sein sollte. Das Buch informiert über die internationale Forschung und gibt Denkanstöße und Handlungsimpulse für den Umgang mit Kinderarbeit und Kinderrechten.

**Kinderarbeit**

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bonn: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43/2012

Beiträge zur Geschichte der Kinderarbeit, zu Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit etc.

Download unter:

[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/146000/kinderarbeit](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/146000/kinderarbeit)

**Gefährliche Kinderarbeit.****Leid und Lösung. Was wir wissen, was wir tun müssen.**

Internationale Arbeitsorganisation (Hg.), Coburg: Edition Aumann, 2012. 175 Seiten.

Der Band gibt einen allgemeinen Überblick zu gefährlicher Kinderarbeit, stellt Forschungsergebnisse zum Ausmaß der Kinderarbeit dar und zeigt Lösungsansätze auf.

**Für Faire Kinderarbeit**

Die Roten Falken haben eine Kampagne für faire Kinderarbeit ins Leben gerufen und bieten auf ihrer Website Informationen für die außerschulische Jugendarbeit, die sich auch für die Schule eignen.

[www.rotetalken.at](http://www.rotetalken.at) > Themen > Kinderarbeit

**9. Dezember: Welttag der arbeitenden Kinder**

2006 in Erinnerung an den 9.12.1996 beschlossen, an dem erstmals arbeitende Kinder aus aller Welt, die sich in Kundapur/Indien versammelt hatten, mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit traten. Die Erklärung von Kundapur gilt als Beginn der weltweiten Bewegung der arbeitenden Kinder. Im Unterschied zum Internationalen Tag gegen Kinderarbeit am 12. Juni (ausgerufen von der Internationalen Arbeitsorganisation), handelt es sich beim Welttag der arbeitenden Kinder um eine Initiative der Kinder selbst.

**Methodentipp 1 Kinderarbeit**

Auf der Seite von ProNATs findet sich eine Liste von häufig gestellten Fragen zur Kinderarbeit, die sich als Impulsfragen für den Unterricht eignen, u.a.:

- Sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes überhaupt fähig, ihre Interessen zu artikulieren und verantwortlich Entscheidungen zu treffen? Und wenn ja, ab welchem Alter?
- Spielt man mit einer positiven Einstellung zu Kinderarbeit nicht wirtschaftlichen Ausbeutern von Kindern in die Hände?
- Sind in den Kinderbewegungen nicht bloß Kinder organisiert, denen es ohnehin nicht so schlecht geht mit ihrer Arbeit?
- Ist es nicht so, dass Kinderbewegungen von Erwachsenen manipuliert werden?

[www.pronats.de](http://www.pronats.de) > FAQs

**Methodentipp 2 Kinderarbeit in Österreich**

Kinderarbeit gibt es nicht nur in ärmeren Ländern. Auch österreichische Kinder und Jugendliche arbeiten. Ungefähr 180.000 Jugendliche sind als Lehrlinge beschäftigt. Auch SchülerInnen gehen häufig einer Arbeit nach: Sie unterstützen im Haushalt, arbeiten auf dem Bauernhof oder im Geschäft der Eltern mit, helfen bei der Pflege von Angehörigen, tragen Zeitungen aus, sind als BabysitterInnen tätig oder geben Nachhilfe. Diese Tätigkeiten werden häufig nicht als Arbeit bezeichnet, sondern als Aushilfstätigkeit, Nebenjob, Ferialjob, Aufbesserung des Taschengelds etc.

Machen Sie sichtbar, was Ihre SchülerInnen an Arbeit leisten.

- Wer hat regelmäßig einen Nebenjob?
- Wer arbeitet in den Sommerferien?
- Wer hilft im Haushalt mit?

Lassen Sie die SchülerInnen alle Tätigkeiten, die sie als Arbeit betrachten, auf Kärtchen schreiben. Ordnen Sie die Kärtchen gemeinsam nach bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten und diskutieren Sie das Ergebnis:

- Verrichten die SchülerInnen mehr bezahlte oder unbezahlte Arbeit?
- Arbeiten die Mädchen mehr als die Buben oder umgekehrt?
- Sind die Tätigkeiten alle freiwillig?
- Warum arbeiten die Jugendlichen?
- Bestimmen die Jugendlichen das Ausmaß der Arbeit selbst?

# 4 ÜBUNGEN UND STUNDENBILDER

## 4.1 MANUEL UND DIE ARBEIT

<b>Dauer</b>	1 bis 2 Stunden
<b>Schulstufe</b>	Ab der 5. Schulstufe
<b>Methoden</b>	Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Diskussion
<b>Kompetenzen</b>	Urteilskompetenz, Sachkompetenz
<b>Ziele</b>	Kenntnisse zum Thema Kinderrechte anhand des Rechts auf Bildung und des Verbots der Ausbeutung festigen Sich differenziert mit dem Thema Kinderarbeit auseinandersetzen Das Thema Kinderarbeit im Kontext betrachten lernen
<b>Materialien</b>	Je ein Ausdruck von Manuels Tagebucheintragungen (Kopiervorlage Manuel und die Arbeit) für alle SchülerInnen Je ein Ausdruck der Kinderrechtskonvention in kindgerechter Zusammenfassung oder in gekürzter Fassung
<b>Ablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilen Sie den Schülern und Schülerinnen Manuels Tagebuch aus und lesen Sie den Text gemeinsam durch.</li> <li>• Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen. Jede Gruppe überlegt, wie die Geschichte weitergeht. Die SchülerInnen stellen sich vor, dass alle Beteiligten sich an einem Abend treffen und das Problem gemeinsam diskutieren, bis sie eine Lösung gefunden haben. Diese Diskussion stellen sie in einem kurzen Rollenspiel dar.</li> <li>• Jede Gruppe präsentiert ihr Rollenspiel der gesamten Klasse.</li> <li>• Diskutieren Sie die unterschiedlichen Lösungen (haben alle ähnliche Geschichten erzählt, sind die Geschichten realitätsnahe oder utopisch, welche Gruppe hat sich warum für welche Lösung entschieden, gibt es Lösungen, die für alle Menschen in Manuels Familie gut sind?).</li> <li>• Besprechen Sie mit der Klasse, welche Kinderrechte in Manuels Tagebuch angesprochen werden.</li> </ul> <p>Erweiterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie den Schülern und Schülerinnen die Weltbewegung der arbeitenden Kinder vor (siehe dazu Kapitel 3 dieses Hefts) oder lassen Sie die SchülerInnen als Hausübung selbst recherchieren.             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wie viele Kinder arbeiten weltweit und warum?</li> <li>b) Welche Forderungen erhebt die Weltbewegung der arbeitenden Kinder?</li> <li>c) Warum fordern diese Kinder das Recht auf Arbeit?</li> <li>d) Ist jede Art von Kinderarbeit schlecht?</li> </ol> </li> <li>• Ist Kinderarbeit in Österreich erlaubt?             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wer unter den Schülern und Schülerinnen hat schon einmal gearbeitet?</li> <li>b) Welche Tätigkeiten sind das?</li> <li>c) Gibt es Tätigkeiten, die die SchülerInnen gerne ausführen würden, die ihnen aber rechtlich nicht erlaubt sind?</li> </ol> </li> </ul>
<b>Autorin</b>	Patricia Hladschik

## Kopiervorlage Manuel und die Arbeit. Ein Tagebuch

Manuel ist elf Jahre alt. Er geht seit vier Jahren in die Schule seines Dorfes in Nicaragua. Sein Lehrer lobt ihn immer für seine Leistungen. Er ist besonders gut im Schreiben und Lesen. Nächstes Jahr wird Manuel wie sein älterer Bruder bei der Kaffeeernte mithelfen. Sein Vater hat ihn schon angemeldet. Dann geht Manuel von November bis Jänner nicht zur Schule.

### 12. Mai

Heute ist Papa mit einer Überraschung nach Hause gekommen. Er hat mit seinem Chef gesprochen und ich darf schon nächstes Jahr bei der Kaffeeernte mithelfen, weil ich so kräftig bin. Mein Bruder Filipe hat ein bisschen das Gesicht verzogen, weil ich schon ein Jahr früher Geld verdienen werde als er.

### 15. Mai

Ich habe meinem Lehrer erzählt, dass ich schon groß genug für richtige Arbeit bin. Ich bin mir nicht sicher, ob er sich gefreut hat. Ich glaube, er ist traurig, wenn ich nicht in die Schule komme, weil ich immer gut aufpasse und alle Hausaufgaben mache. Aber ich bin nicht traurig. Vielleicht gibt mir Papa auch ein bisschen was von dem Geld, das ich verdiene, dann kann ich mir auch eine neue Hose kaufen wie Filipe. Oder Schuhe. Oder vielleicht kaufen wir gemeinsam Mama ein Geschenk.

### 20. Mai

Heute war mein Lehrer bei uns. Ich habe nicht gehört, was er mit meinen Eltern besprochen hat, weil sie mich hinausgeschickt haben, aber ich glaube, es hat etwas mit meiner Arbeit zu tun.

### 21. Mai

Heute hat Mama geweint. Ich glaube, sie hat sich mit Papa gestritten. Aber ich weiß nicht, ob es etwas mit mir zu tun hat.

### 25. Mai

Der Lehrer war schon wieder da. Dieses Mal hat Papa ganz laut mit ihm geredet und ich hab genau verstanden, was er gesagt hat. Der Lehrer soll sich nicht in unsere Angelegenheiten einmischen, weil er keine Ahnung hat, wie es ist, wenn man wenig Geld hat. Der Lehrer war auch ganz laut und hat gesagt, Papa soll an meine Zukunft denken. Ich fürchte mich ein bisschen vor der Schule morgen, hoffentlich ist der Lehrer jetzt nicht böse auf mich.

### 26. Mai

Mama und Papa haben in der Nacht ganz lange geredet. Sie haben geflüstert, damit wir nicht wach werden, aber ich habe alles gehört. Mama glaubt, dass es besser ist, wenn ich immer zur Schule gehe. Dann werde ich später

vielleicht einmal eine gute Arbeit finden und mehr Geld verdienen. Das hat auch der Lehrer gesagt. Aber Papa hat gesagt, dass das nicht geht, weil wir jetzt Geld brauchen und nicht erst in fünf Jahren.

### 5. Juni

Mama und Papa reden nicht viel miteinander. Ich glaube, Mama ist böse, weil Papa nicht auf den Lehrer hören will. Papa hat ihr heute Blumen mitgebracht. Ich habe ihr auch eine Freude gemacht, weil ich endlich aufgeräumt hab, aber sie schaut immer noch traurig aus.

### 6. Juni

Papa hat wieder mit Mama geflüstert. Er hat gesagt, dass er nachgedacht hat. Wenn Filipe einverstanden wäre, könnten wir es schaffen, ohne dass ich arbeiten gehen muss. Da musste ich weinen, weil ich mich so geschämt habe. Mama und Papa haben mich getröstet und gesagt, dass alles gut werden wird. Aber ich kenn mich jetzt gar nicht mehr aus. Ich kann gar nicht mehr schlafen vor Aufregung. Darf ich jetzt doch nicht arbeiten gehen? Ich war doch so stolz. Warum fragt mich niemand, was ich möchte und warum erklären sie mir nicht alles genau? In ein paar Tagen beginnen die Ferien. Soll ich vorher noch mit dem Lehrer reden? Ich kenn mich gar nicht mehr aus. Und was sagt Filipe zu allem?



Junge bei der Kaffeeernte in Nicaragua. © Oscar Navarrette

## 4.2 KINDERRECHTE WELTWEIT

<b>Dauer</b>	1 bis 2 Stunden, evtl. Hausübung im Anschluss
<b>Schulstufe</b>	Ab der 5. Schulstufe
<b>Methoden</b>	Kleingruppenarbeit, Diskussion, Präsentation
<b>Kompetenzen</b>	Urteilskompetenz, Sachkompetenz
<b>Ziele</b>	Festigung der Kenntnisse über Kinderrechte anhand von Fallbeispielen Vertraut werden mit der Tatsache, dass es Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kinderrechten gibt
<b>Vorbereitung</b>	Die Übung funktioniert besser, wenn Sie zuvor die Kinderrechtskonvention in der Klasse vorgestellt haben und die SchülerInnen bereits mit einem bestimmten Maß an Vorwissen in die Übung gehen. Vor allem die Reflexion darüber, ob mehrere Rechte angesprochen werden und wie sie miteinander in Verbindung stehen, fällt dann ergiebiger aus.
<b>Ablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen. Jede Gruppe erhält drei bis vier Kärtchen aus dem Kartensatz.</li> <li>• Variante: Sie lassen die SchülerInnen zu zweit arbeiten und teilen jedem Paar nur ein bis zwei Kärtchen aus.</li> <li>• Ein Schüler/eine Schülerin liest ein Kärtchen vor. Alle überlegen gemeinsam, welche Kinderrechte in dem Text angesprochen werden und welche Rechte dem Kind vorenthalten oder nicht zur Gänze gewährt werden.</li> <li>• In einem weiteren Schritt können die SchülerInnen überlegen, ob es andere Rechte gibt, die mit dem angesprochenen Recht in Verbindung stehen, z.B. wenn ein Kind wegen mangelnder medizinischer Versorgung erblindet, hat es möglicherweise Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu erhalten etc.</li> <li>• Die SchülerInnen kleben das Kärtchen auf ein A4 Blatt und notieren auf dem Blatt ihre Ideen in Stichworten. So gehen Sie mit jedem weiteren Kärtchen vor.</li> <li>• Am Schluss suchen sich die SchülerInnen ein Kärtchen aus, das sie der ganzen Klasse präsentieren.</li> <li>• Die anderen Blätter können in der Klasse aufgehängt werden.</li> <li>• Den Abschluss bildet eine gemeinsame Diskussion darüber, welche Lösungsmöglichkeiten es für die einzelnen Kinder in den Geschichten geben könnte. Diese Lösungsvorschläge werden auch visualisiert und in der Klasse aufgehängt, entweder auf den A4-Blättern der Kinder oder auf einem eigenen Plakat.</li> </ul> <p><b>Erweiterung:</b> Die SchülerInnen schreiben als Hausübung eine der Geschichten so um, dass die angesprochenen Rechte verwirklicht werden.</p>
<b>Autorin</b>	Patricia Hladschik, nach einer Idee von Susan Fountain, aus: Susan Fountain: Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr! Mühlheim: Verlag an der Ruhr, 1996. Seite 43 ff.



**Kopiervorlage** Kinderrechte weltweit

<p>Meine Mutter und mein Vater leben getrennt. Ich lebe bei meinem Papa und darf meine Mama nicht sehen. Manchmal ruft meine Mama mich an, aber das darf ich Papa nicht sagen, weil er dann wütend wird.</p>	<p>Wir leben in den Bergen und meine Schule ist sehr weit weg. Ich muss jeden Tag um fünf Uhr aufstehen und eine Stunde zum Bus gehen. Ich komme erst sehr spät am Abend nach Hause zurück. Manchmal muss ich dann noch auf dem Hof mitarbeiten. Ich schlafe immer sehr wenig und bin oft zu müde für die Hausübungen.</p>
<p>Ich bin zehn Jahre alt und habe sechs jüngere Geschwister. Mein Vater arbeitet die ganze Woche in der Stadt und meine Mutter muss den Garten und den Haushalt alleine versorgen. Nächstes Jahr werde ich nicht mehr zur Schule gehen, damit ich meiner Mutter im Haushalt helfen kann. Ich bleibe zu Hause bei den Geschwistern. Dann kann meine Mutter ein paar Stunden arbeiten gehen und wir haben mehr Geld.</p>	<p>In unserem Dorf gibt es keinen Brunnen. Wir müssen zwei Kilometer gehen, bis wir zu einem Brunnen kommen, wo es frisches Wasser gibt.</p>
<p>Meine Eltern haben kein Geld für einen Arzt. Darum hat niemand gemerkt, dass ich eine schlimme Krankheit habe. Jetzt sehe ich fast nichts mehr.</p>	<p>Vor zwei Jahren sind wir in dieses Land gekommen. Weil die Menschen hier meinen richtigen Namen nicht verstehen, nennen sie mich Franziska. Ich mag Franziska nicht.</p>
<p>In meiner Schule werden wir in einer anderen Sprache unterrichtet. Wir dürfen unsere eigene Sprache nicht verwenden. Auch in den Pausen dürfen wir uns nicht in unserer Sprache unterhalten. Die anderen lachen uns alle aus, weil wir ihre Sprache nicht gut können.</p>	<p>Meine Familie wohnt in einem sehr kleinen Haus ohne Wasser und ohne Strom. Meine Mama und mein Papa sparen Geld, damit wir das Haus verbessern können. Aber ich möchte lieber keinen Strom, sondern einmal das Meer sehen. Wasser möchte ich schon, damit ich nicht immer so viele Eimer tragen muss.</p>
<p>Ich bin blind. Früher hat mich meine große Schwester mit in die Schule genommen, aber jetzt ist sie 15 Jahre alt und muss arbeiten gehen. Ich möchte gerne weiterhin der Lehrerin zuhören, aber alleine kann ich nicht in die Schule gehen und niemand hat Zeit, mich zu begleiten.</p>	<p>Ich arbeite jeden Tag zehn Stunden in der Wollfabrik. Jetzt bin ich 14 Jahre alt und mein Chef will, dass ich länger arbeite, weil ich schon groß bin.</p>
<p>Meine Eltern haben einen Beruf, in dem sie viele Reisen machen. Deshalb gehe ich seit ein paar Jahren in ein Internat. Ich will aber nicht mehr. Ich möchte zu Hause wohnen, ich bin alt genug, um mich ein paar Tage alleine zu versorgen. Aber meine Eltern wollen mir das nicht erlauben.</p>	<p>In meiner Klasse ist ein neues Mädchen. Ich mag sie sehr gerne und wir verstehen uns gut. Letzte Woche hat sie mich besucht. Jetzt wollen meine Eltern, dass ich sie nicht mehr sehe, weil sie ein Kopftuch trägt.</p>

## 4.3 WENN DIE ARBEIT RUFT

Dauer	2 Stunden
Schulstufe	ab der 9. Schulstufe
Methoden	Kleingruppenarbeit, Diskussion im Plenum, Internetrecherche, Positionierung
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Methodenkompetenz
Ziele	Die SchülerInnen setzen sich mit dem Thema Arbeit und den Bestimmungen, die für arbeitende Jugendliche gelten, auseinander und reflektieren den Unterschied zwischen Arbeit und Ausbeutung.
Materialien	Kopien des Textbeispiels (siehe unten), mehrere Computer mit Internetzugang, Impulsfragen
Ablauf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die SchülerInnen beschäftigen sich in Kleingruppen mit dem Textbeispiel „Wenn die Arbeit ruft“ und den darin angeführten Fragen. Sie halten ihre Ergebnisse stichwortartig fest. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden mit der ganzen Klasse verglichen und diskutiert. Kennen die SchülerInnen Lebenssituationen wie jene von Arno?</li> <li>2. Lassen Sie die SchülerInnen die rechtliche Situation recherchieren, ab wann Jugendliche in Österreich arbeiten dürfen und welche Schutzbestimmungen gelten. Erörtern Sie die Ergebnisse der Recherche und die Bedeutung von Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche.</li> <li>3. Bearbeiten Sie mit den SchülerInnen den Unterschied zwischen Arbeit und Ausbeutung. <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Befestigen Sie dafür in jeder Ecke des Raums ein Plakat mit folgender Aufschrift: gut, eher gut, eher schlecht, schlecht. Lesen Sie nun eine Aussage vor (siehe Impulsfragen unten).</li> <li>◦ Die SchülerInnen sollen sich in jener Ecke positionieren, in der das Plakat hängt, das ihre Meinung am ehesten trifft.</li> <li>◦ Gemeinsam wird das Bild angeschaut, das sich durch die Positionierung ergibt.</li> <li>◦ Wer möchte, erklärt, warum er/sie sich an den jeweiligen Platz gestellt hat.</li> <li>◦ Fragen Sie nach und lassen Sie auch eine Diskussion zu.</li> <li>◦ Zum Abschluss können Sie den SchülerInnen noch die Gelegenheit geben, sich anders zu positionieren, falls sie durch die Diskussion ihre Meinung geändert haben.</li> <li>◦ Danach lesen Sie die nächste Aussage vor etc.</li> </ul> </li> </ol>
Autorin	Dorothea Steurer; Fallbeispiel aus: Gertrude Brinek: Junge Menschen und ihre Rechte. Eine Publikation der Volksanwaltschaft. Wien – Ohlsdorf: Edition Ausblick, 2013. S. 72 ff.

**„Wenn die Arbeit ruft“:** Arnos Vater hat sich vor drei Jahren endlich seinen Lebenstraum erfüllt und eine „coole“ Bar eröffnet. Insgesamt entwickelte sich das neue Unternehmen nun doch kostspieliger und aufwändiger als gedacht; zwei Bedienstete würde das Geschäft nicht tragen. Also musste der großgewachsene damals 12½-jährige Schüler einspringen und den Barkeeper unterstützen. Vor allem Donnerstag, Freitag und Samstag, da kam er kaum zum Schlafen und manchmal schwänzte er auch die Schule – mit Vaters Duldung. Als er einmal murrte und mit seinem Freund mit dem Fahrrad abhauen wollte, reagierte sein Vater unwirsch: Rad weg, Geld weg und ab zum Magazin-Zusammenräumen. Daraus wurde in der Folge Normalität. Arno begann, sich selber leid zu tun; sein Freund setzte sich ab. In der Schule bekam er auch Schwierigkeiten, Entschuldigungen wurden nicht mehr angenommen. Arnos Vater kam jedoch nicht zum Sprechtag.

**Impulsfragen (Was ist gut/nicht gut für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre?):** zehn Stunden in einem Bergwerk arbeiten ... als Kinderstar regelmäßig auch einen ganzen Tag Filme drehen ... vier Stunden täglich Kaffee oder Baumwolle ernten ... alle zwei Wochen daheim im Garten den Rasen mähen ... in der Früh vor der Schule harte Feldarbeit verrichten ... zweimal pro Woche abends bei NachbarInnen babysitten ... auf jüngere Geschwister aufpassen

**Diskussionsimpulse zum Fallbeispiel und mehr Impulsfragen für Schritt 3 finden Sie in der ausführlicheren Online-Version der Übung in der Praxisbörse von Zentrum polis: <http://praxisboerse.politik-lernen.at> > Wenn die Arbeit ruft**

# 5 LITERATUR, MATERIALIEN, LINKS

## 5.1 WER MACHT WAS?

### ARGE Partizipation

Setzt sich seit 1991 im Auftrag der LandesjugendreferentInnenkonferenz für Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Die Seite bietet allgemeine Informationen und gute Leitfäden zur Umsetzung von Partizipationsprojekten.

[www.jugendbeteiligung.at](http://www.jugendbeteiligung.at)

### ECPAT Österreich

Weltweit tätiges Netzwerk gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderhandel. ECPAT Österreich bietet Jugendlichen die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Kinderschutz.

[www.ecpat.at](http://www.ecpat.at)

### Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJa)

Weisungsfreie Einrichtungen zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in jedem Bundesland. Sie arbeiten parteilich für junge Menschen, vermitteln und bieten Unterstützung in schwierigen Situationen.

[www.kija.at](http://www.kija.at)

### Kinderrechtsseite des BM für Familien und Jugend

[www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)

### Netzwerk Kinderrechte Österreich

Unabhängiges Netzwerk von Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in Österreich.

[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

### Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV)

Gesetzlich verankerte Interessenvertretung von über 50 Kinder- und Jugendorganisationen. Die BJV bündelt die Interessen junger Menschen und verschafft ihnen Gehör.

[www.bjv.at](http://www.bjv.at)

### Stoptline

Meldestelle im Internet für Kinderpornografie gemäß § 207 a StGB oder NS-Wiederbetätigung gemäß Verbot- und Abzeichengesetz u.a.

[www.stoptline.at](http://www.stoptline.at)

### UNICEF

Auf der österreichischen Website finden sich Informationen zur Situation der Kinder sowie deutschsprachige Unterlagen zur Kinderrechtskonvention.

[www.unicef.at/kinderrechte.html](http://www.unicef.at/kinderrechte.html)

## 5.2 LINKTIPPS, LITERATUR

### Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Kinderrechtskonvention

Wien, 5. Aufl. 2012. 72 Seiten.

Broschüre zur Entstehung der Kinder- und Jugendrechte samt Text der Kinderrechtskonvention im Original und in einfacher Sprache.

Bestellung und Download:

[www.bmfj.gv.at/service/publikationen](http://www.bmfj.gv.at/service/publikationen) > Jugend

### Kinderrechte-Set für die Arbeit mit 3- bis 10-Jährigen

Österreichische Kinderfreunde (Hg.), 2012

Set für Kindergärten, Kindergruppen, Horte und Volksschulen zur Kinderrechte-Vermittlung.

[www.kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte/Das-Kinderrechte-Set](http://www.kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte/Das-Kinderrechte-Set)

### Alles, was Recht ist

Die kostenlose Kinderrechtezeitung der KiJa OÖ erscheint dreimal jährlich und bereitet aktuelle Themen aus kinderrechtlicher Sicht auf.

[www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at) > Info > Publikationen

### Compasito – Menschenrechtsbildung mit Kindern

Für junge Menschen von 6 bis 14 Jahren. 42 praktische Aktivitäten sensibilisieren zur Wahrnehmung von Menschenrechtsthemen in der eigenen Umwelt.

[www.compasito-zmrb.ch](http://www.compasito-zmrb.ch)

### Unterrichtsbeispiele zu Kinderrechten

In der Praxisbörse von Zentrum *polis* finden Sie viele weitere Unterrichtsbeispiel zum Thema.

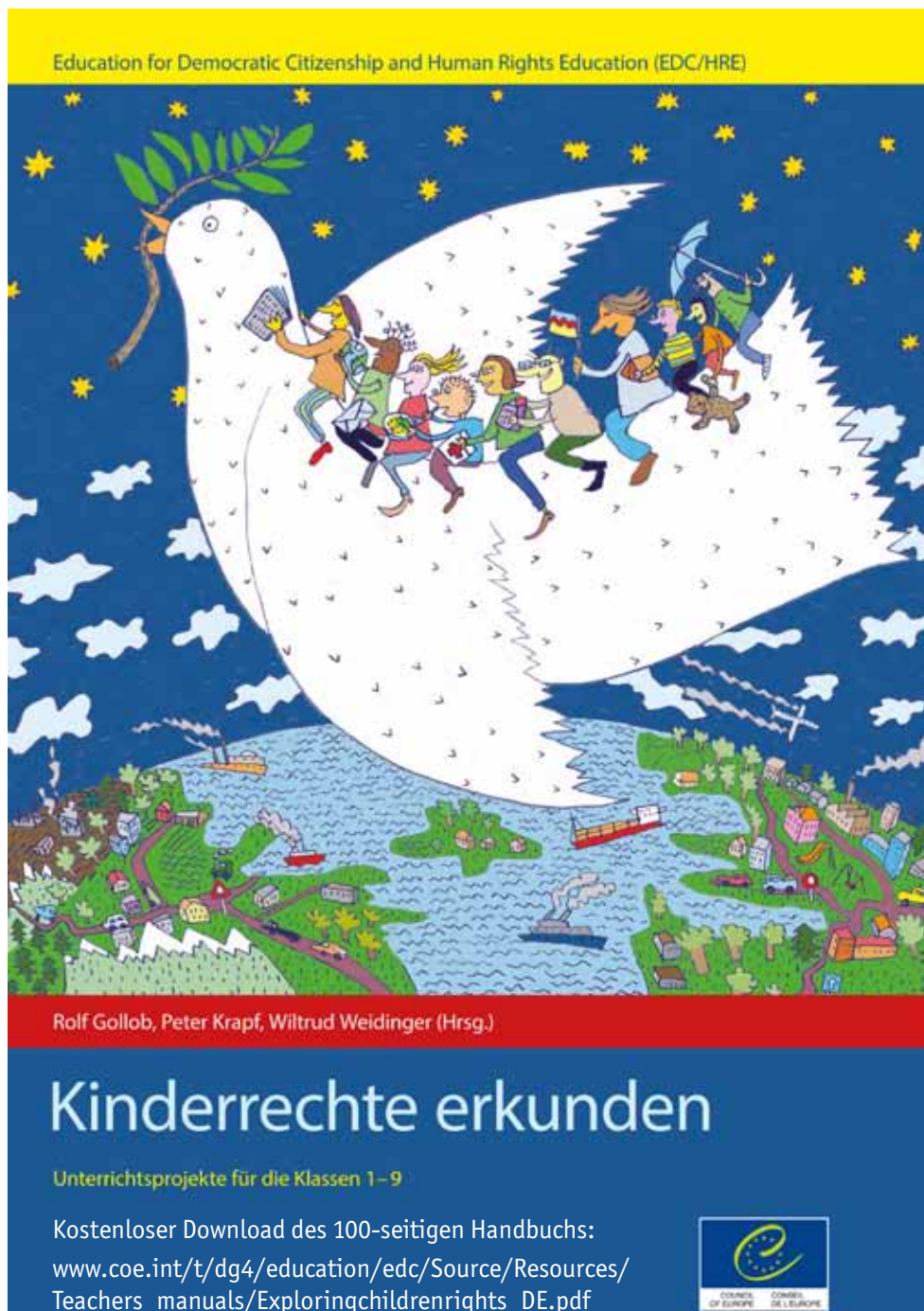
<http://praxisboerse.politik-lernen.at> > Kinderrechte

### Terre des Hommes – Hilfe für Kinder in Not

Eigene Schulseite von Terre des Hommes mit Materialien und Tipps für den Unterricht.

[www.tdh.de/schule](http://www.tdh.de/schule)

Aktualisiert im September 2015



polis aktuell: Kinderrechte sind Menschenrechte, Nr. 11/2014 – aktualisiert im September 2015 (2. unveränderte Auflage)

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien  
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorin dieser Ausgabe: Patricia Hladschik

Titelbild: Collage Zentrum polis; Foto im Mittelteil: fotolia.de (BeTa-Artworks)

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Abteilung I/6 (Politische Bildung). Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

